

Geschäftsführung:  
Fachdienst Rat und Bürgermeister

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid**

**am 08.10.2018**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Rolf Breucker  
Ratsherr Güner Cebir  
Ratsherr Gordan Dudas MdL  
Ratsherr Jan Eggermann  
Ratsherr Fabian Ferber  
Ratsherr Dirk Franke  
Ratsherr Lothar Hellwig  
Ratsfrau Karin Hertes  
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi  
Ratsherr Steffen Kriegel  
Ratsfrau Sandra Manß  
Ratsherr Bernd Schildknecht  
Ratsfrau Nicole Schulte  
Ratsherr Philipp Siewert  
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa  
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin  
Verena Szermerski-Kasperek  
Ratsherr Michael Thielicke  
Ratsfrau Barbara Tünsmeier  
Ratsfrau Ramona Ullrich  
Ratsherr Jens Voß

#### **von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Norbert Adam  
Ratsfrau Ingrid Fischer  
Ratsherr Oliver Fröhling  
Ratsfrau Dr. Antje Heider  
Ratsherr Daniel Kahler  
Ratsherr Timothy Kahler  
Ratsfrau Susanne Mewes  
Ratsherr Michael Meyer  
Ratsherr René Pickard  
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde

anwesend ab 17:16 Uhr

Ratsfrau Britta Rogalske  
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn  
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Ratsherr Jürgen Appelt  
Ratsherr Otto Bodenheimer  
Ratsfrau Kirsten Petereit-Fredl  
Ratsfrau Tanja Tschöke

anwesend bis 19:02 Uhr

**von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Jens Holzrichter  
Ratsherr Michael Wülfrath

**von der Fraktion DIE LINKE.**

Ratsherr Yasin Kut  
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

**von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:**

Ratsfrau Monika Oettinghaus  
Ratsherr Peter Oettinghaus

anwesend bis 19:04 Uhr  
anwesend bis 19:04 Uhr

**Verwaltung:**

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer  
Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Beigeordneter Thomas Ruschin  
Herr Martin Bärwolf  
Herr Matthias Reuver  
Herr Sven Haarhaus  
Frau Susanne Gerlach

anwesend bis einschließlich Tages-  
ordnungspunkt 3 der öffentlichen  
Sitzung  
anwesend bis einschließlich Tages-  
ordnungspunkt 2 der öffentlichen  
Sitzung  
anwesend bis einschließlich Tages-  
ordnungspunkt 2 der öffentlichen  
Sitzung

Frau Christina Padovano, Personalrat

Frau Christin Spangenberg, Personalrat

**Schriftführung:**

Frau Kerstin Marré

**Abwesend:**

**von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Sebastian Wagemeyer

**von der CDU-Fraktion:**

Ratsfrau Michaela Dötsch  
Ratsfrau Ursula Meyer  
Ratsherr Björn Schöttler

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Stephan Haase

**Verwaltung:**

Frau Petra Noack

Beginn: 17:03 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr

## **1. Öffentliche Fragestunde**

---

### **1.1. Glücksspielstaatsvertrag**

---

Der Fragesteller trägt seine am 04.10.2018 schriftlich eingereichte Einwohnerfrage vor.

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Rat,*

*Am 01. Dezember 2012 ist der Glücksspielstaatsvertrag mit dem dazu erforderlichen Ausführungsgesetz in Kraft getreten.*

*Seit dem 01.12.2012 gilt, dass die Erteilung einer Erlaubnis für eine Spielhalle, ein Mindestabstand von 350 Metern Luftlinie zu einer anderen Spielhalle nicht unterschritten werden soll. Die Spielhalle soll nicht in räumlicher Nähe zu öffentlichen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betrieben werden; dabei soll regelmäßig der Mindestabstand zu Grunde gelegt werden.*

*Besteht eine alte Spielhallenerlaubnis, durfte der Betrieb im Rahmen einer 5-Jahresfrist bis zum 30.11.2017 fortgeführt werden, obwohl der gesetzliche Mindestabstand zu anderen Spielhallen (350 m) nicht eingehalten wird oder es sich sogar um einen sog. Spielhallen-Mehrfachkomplex handelt.*

*Nach Ablauf der fünf Jahre hatte der Spielhallenbetreiber folgende Möglichkeit:  
Er konnte eine staatsvertragliche Erlaubnis beantragen.  
Dieser Antrag wird dann Erfolg haben, wenn der Betrieb bis dahin in jeder Hinsicht den Anforderungen des Glücksspielstaatsvertrages genügt.*

*Soweit eine Erlaubnis nach dem Glücksspielstaatsvertrag nicht in Betracht kommt, verbleibt bei dem Betroffenen die Möglichkeit eine unbillige Härte gem. § 29 Abs. 4 GlüStV geltend zu machen.*

*Da in Lüdenscheid weiterhin fast alle Spielhallen geöffnet sind, möchte ich nun anfragen:*

*Wie viele Spielhallen haben eine Erlaubnis nach dem Glücksspielstaatsvertrag gestellt?  
Wie viele Spielhallen wurde die Erlaubnis erteilt?*

*Wie viele Spielhallen unbillige Härte gem. § 29 Abs. 4 GlüStV geltend?  
In welchem Zeitraum ist in diesen Fällen mit einer Entscheidung zu rechnen?*

*Ist damit zu rechnen das die Stadt Lüdenscheid, wegen nicht rechtzeitiger Umsetzung des Staatsvertrages verklagt werden kann?“*

Bürgermeister Dzewas sagt dem Fragesteller eine schriftliche Beantwortung zu.  
Diese Beantwortung werde auch den Rat der Stadt Lüdenscheid zur Kenntnis zugehen.

## **2. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 185/2018**

---

Bürgermeister Dzewas weist auf die vorliegende Stellungnahme des Personalrates hin.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Änderungen des bisherigen Stellenplans werden zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 44

**3. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Haushaltssicherungskonzept  
Vorlage: 216/2018**

---

Mit der Sitzungsdrucksache 216/2018 bringen Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler und Bürgermeister Dzewas den Verwaltungsentwurf zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Haushaltssicherungskonzept ein. Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 44

**4. Gemeinsamer Antrag aller im Rat der Stadt Lüdenscheid vertretenen Fraktionen; Digitalisierung kommunal begleiten**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit Digitalisierung / Automatisierung stehende Beschäftigungstrends für die heimischen Arbeitsplätze zu ermitteln und darzustellen. Dabei soll auch erörtert werden, welche Berufsbilder und Personen mit welchem Schulabschluss besonders betroffen sein könnten. Insbesondere soll hier das produzierende Gewerbe in Lüdenscheid untersucht werden.  
Gleichzeitig soll auch dargestellt werden, wie viele Arbeitsplätze durch Digitalisierungsprozesse neu entstehen könnten und welche Berufsbilder und Qualifikationen hier besonders betroffen sein könnten. Hierbei sollen Stellungnahmen der Kammern, der Sozialpartner sowie der Agentur für Arbeit im Märkischen Kreis eingeholt werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Unternehmen, Kammern, Weiterbildungseinrichtungen und ansässige Gewerkschaften um eine Einschätzung zu bitten, in welchem Umfang der Weiterbildungsbedarf aufgrund von Digitalisierungs- und Automatisierungsprozessen erwartet wird. Dabei soll auch eingeschätzt werden, ob dieser Weiterbildungsbedarf in den Betrieben beziehungsweise in den vorhandenen Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung vor Ort gedeckt werden kann.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Einrichtungen und Unternehmen in Lüdenscheid aufzulisten, deren Einrichtungs- beziehungsweise Unternehmenszweck vor allem die berufliche Aus- und Weiterbildung ist. Es soll ermittelt werden, ob diese Einrichtungen aus eigener Sicht beziehungsweise aus Sicht der Kammern sowie der Sozialpartner für den zu erwartenden erhöhten Bedarf an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der Digitalisierung ausreichend ausgestattet sind und wo gegebenenfalls Defizite vorliegen.
4. Die Berufsbildungsausschüsse der Kammern widmen sich zumindest teilweise der Neugestaltung von Berufsbildern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, darzustellen, welche Berufsbilder durch Digitalisierungsprozesse wegfallen könnten beziehungsweise welcher Ausbildungsbedarf in welchen Berufen durch Digitalisierungsprozesse zurückgehen könnte. Außerdem soll ermittelt werden, welche Berufe neu entstehen werden. Diese Ermittlungen sollen mit den bereitgestellten Ausbildungsplätzen in den vergangenen drei Jahren, im laufenden Jahr sowie in den kommenden drei Jahren verglichen werden.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die kommunalen Möglichkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen zum Erhalt beziehungsweise zum Aufbau von Arbeitsplätzen aufzuzeigen. Dabei soll auch berücksichtigt werden, wie die Stadt insbesondere für Menschen attraktiver werden könnte, die für eine neue Arbeitsstelle nach Lüdenscheid kommen könnten (insbesondere in digitalisierungsnahen Berufen). Insbesondere sollen die Möglichkeiten zur Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung, das Stadtmarketing und für die Volkshochschule aufgezeigt werden.
6. Die Stadtverwaltung wird um Einschätzung gebeten, ob Veränderungen der gewerblichen Produktion insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der daraus folgenden zunehmenden Automatisierung auch einen veränderten Gewerbeflächenbedarf hervorrufen könnten.
7. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule die Möglichkeiten zur Initiierung eines Bildungsnetzwerks digitale Aus- und Weiterbildung für Lüdenscheid und die Region aufzubauen.
8. Die Stadtverwaltung wird, beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule eine Diskussionsreihe „Digitalisierung in Lüdenscheid“ ins Leben zu rufen. Diese Diskussionsreihe soll den Rahmen bieten, die Veränderungen des Alltags durch Digitalisierung vorzustellen, dabei sollen Chancen und Risiken der Digitalisierung in den jeweiligen Themenfeldern auch aufgezeigt werden. Insbesondere sollen hierbei die Themenfelder „Arbeit und Wirtschaft 4.0“, „Digitales Lernen“, „Digitale Verwaltung“, „Digitale und vernetzte Stadt“ sowie „Digitalisierung und Medienkonsum“ behandelt werden. Schwerpunkt sollen die in Punkt 1 bis 7 genannten Themen sein. Dabei sollen auch die örtlichen Akteure eingebunden werden, zum Beispiel die Sozialpartner zum Themenfeld „Arbeit und Wirtschaft 4.0“.
9. Welche einfache Übersicht (ggf. Karte) gibt es zum Breitbandausbau in der Stadt?
  - a) Industriegebiete
  - b) Wohngebiete
10. Welche Planung gibt es für den Breitbandausbau und die entsprechende Beantragung von Fördermitteln? Gibt es in der Stadt für Unternehmen eine Anlaufstelle? Gibt es Öffentlichkeitsarbeit hierzu?
11. Hat die Stadt überprüft, welche Fördertatbestände in Förderprogrammen im Hinblick auf Digitalisierungschancen in der EU, aber auch in NRW, im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung existieren? Werden Fördermittel hierzu bereits abgerufen oder ist dies geplant?

12. Sind der Stadt die Empfehlungen der Bertelsmann-Stiftung im Hinblick auf die dortige Studie „Neue digitale Daten für die Entwicklung smarter Städte und Regionen“ bekannt ([https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Smart\\_Country/LK\\_Neue\\_digitale\\_Daten\\_2017.pdf](https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Smart_Country/LK_Neue_digitale_Daten_2017.pdf))?
13. Welche Investitionsanreize bietet die Stadt Lüdenscheid Unternehmen, die verstärkt Industriearbeitsplätze schaffen?
14. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Lüdenscheid um ihre (internen + externen) Prozesse digital zu gestalten?
- Was wurde in den letzten Jahren bereits umgesetzt?
  - Was ist in Planung?
  - Wer ist für die Digitalisierung der Prozesse im Rathaus zuständig?
15. Was unternimmt die Stadt Lüdenscheid im Hinblick auf „Smart City“?
16. Wo schafft die Stadt eine Gewerbe-/Gebäudefläche für Gründer/Startups im Hinblick auf Digitalisierungsprozesse, z.B. im Smart-Home-Bereich? Gibt es Flächen, die dafür ausgewiesen oder bereits genutzt werden könnten (z.B. im Bereich des EGC, der Institute oder sogar das ehemalige Sinn/Leffers-Gebäude)?
17. Wie steht es um die „Digitalisierung“ des Rathauses, also um die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -abläufen sowie des Bürgerservices?

Bezüglich der Beauftragungen unter den Nummern 1 bis 4 wird auf die E-Mail des Bürgermeisters vom 28. September 2018 verwiesen, in der er vorschlägt, zunächst bis Anfang nächsten Jahres mit vorhandenem Personal Daten zusammenzutragen, danach interfraktionell zu bewerten, ob sie ausreichen oder eine tiefer gehende Betrachtung gewünscht ist, die dann gegebenenfalls auch einen höheren personellen Aufwand nach sich ziehen würde.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 44

- 5. Bremecker Hammer: Freigabe des im Haushalt eingestellten, aber vorerst gesperrten Betrages in Höhe von 100.000 € hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Vorlage: 215/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsherrn Norbert Adam am 18.09.2018 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die Sperre im Haushalt 2018 im Produkt 04.05.03, Sachkonto 5215405 (Sanierung Bremecker Hammer – 100.000 €) wird aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 44

**6. Bremecker Hammer: Durchführung der Sicherungsmaßnahmen / Finanzierung der Gesamtmaßnahme / Förderoptionen  
Vorlage: 210/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Aufhebung der Sperre im Haushalt 2018 im Produkt 04.05.03, Sachkonto 5215405 (Sanierung Bremecker Hammer – 100.000 €).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Aufhebung der Sperre alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Sicherungsmaßnahme gem. Kostenschätzung des Ing.-Büros Lindschulte, Münster, vom 14.02.2018 durchgeführt werden kann.
3. Unabhängig von Punkt 1. und 2. setzt die Verwaltung ihre Bemühungen fort, eine auskömmliche, d. h. mind. 70 %-ige Finanzierung der Gesamtanierung durch Drittmittel sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 44

**7. Abschluss einer Konsensvereinbarung mit dem Flächenpool NRW  
Vorlage: 187/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Stimmenthaltung des Ratsherrn Appelt folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Konsensvereinbarung mit dem Flächenpool NRW abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 43

Enthaltungen: 1

**8. Schulentwicklungsplanung Grundschulen; hier: Schulorganisatorische Maßnahmen zur Neuerrichtung einer Grundschule in 58511 Lüdenscheid, Freiherr-vom-Stein-Straße 50  
Vorlage: 209/2018**

---

In einer persönlichen Erklärung gegenüber Bürgermeister Dzewas erklärt sich Ratsfrau Tschöke für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei einer Gegenstimme des Ratsherrn Daniel Kahler und 12 Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion folgenden

**Beschluss:**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt/der Rat beschließt,

1. gemäß § 82 (1) SchulG NRW die Errichtung einer neuen Grundschule als offene Ganztagschule in Lüdenscheid zum 01.08.2020. Der Standort ist ab 01.08.2020 das Schulgebäude der ehemaligen Friedensschule in der Freiherr-vom-Stein-Straße 50, 58511 Lüdenscheid.

Der Schul- und Sportausschuss/der Rat beauftragt die Verwaltung,

1. das erforderliche Bestimmungsverfahren von Amts wegen gemäß § 27 Abs. 2 SchulG NRW sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO –) durchzuführen.
2. die erforderlichen Genehmigungen bei der Bezirksregierung Arnsberg einzuholen.
3. die Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid vom 11.07.2017 rechtzeitig für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2020/21 zu ändern bzw. eine neue Rechtsverordnung zu erlassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	12
befangen:	1

#### **9. Reaktivierung des Jugendtreffs Kalve Vorlage: 165/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushalt 2019 ff. Mittel in Höhe von 18.600,00 Euro für den Betrieb des Jugendtreffs Kalve einzustellen. Sofern die hauptamtliche Betreuung des Treffs künftig durch einen freien Träger der Jugendhilfe erfolgt, ist der genannte Betrag ab 2020 mit einer jährlichen Dynamisierung von 2 Prozent zu versehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	44
-------------	----

#### **10. Modellprogramm Jugend Stärken im Quartier / Förderphase II Vorlage: 163/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die zweite Förderphase des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und einen Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns zum 01.01.2019 zu stellen.



## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

### **11. Beitritt der Gemeinde Herscheid zur SEL AöR Vorlage: 213/2018**

---

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler bezieht sich auf den § 21 des Satzungsentwurfes der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR), der vorsehe, dass im Falle einer Auflösung der Gesellschaft, des Wegfalls einer Aufgabe oder des Austritts eines Trägers der SELH AöR gegebenenfalls betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden könnten. Eine solche Passage habe sich in der bisherigen SEL-Satzung nicht befunden, sei aber aus Sicht der Stadt Lüdenscheid aufgrund der neu entstandenen Konstellationen durch den Beitritt der Gemeinde Herscheid erforderlich geworden. So habe die SEL AöR zurzeit circa 30 Beschäftigte; aus Herscheid kämen vier Beschäftigte hinzu. Die Satzung sehe ein Kündigungsrecht der Träger vor; so könne es zum Beispiel bei einem Austritt der Gemeinde Herscheid passieren, dass die vier Beschäftigten aus Herscheid bei einer Nichtregelung der betriebsbedingten Kündigungen von der Rest-AöR übernommen werden müssten.

Die Aufnahme der Regelungen zu den betriebsbedingten Kündigungen habe bei den Beschäftigten der SEL AöR zu Irritationen geführt. Die Ausgangslage habe sich aber für die Beschäftigten der bisherigen SEL AöR nicht geändert, da aufgrund des bestehenden Arbeitsrechtes die Möglichkeit zur betriebsbedingten Kündigung auch bei Auflösung der SEL AöR oder Übertragung auf einen anderen Träger bestanden habe.

Die Beschäftigten hätten die Kommunal Agentur NRW schriftlich um eine Stellungnahme hierzu gebeten. Die Agentur habe mitgeteilt, dass die vorgesehene Regelung unter Umständen rechtswidrig sein könne. Eine rechtssichere Prüfung durch die Verwaltung sei in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen. Die Kommunal Agentur NRW habe darauf hingewiesen, dass bei betriebsbedingten Kündigungen in der Regel eine Sozialauswahl vorgenommen werden müsse. Dies könne im ungünstigsten Fall bei einem Austritt der Gemeinde Herscheid dazu führen, dass bei insgesamt 34 Beschäftigten die vier Beschäftigten aus Herscheid bleiben könnten und von den ursprünglichen Lüdenscheidern vier Beschäftigte das Unternehmen verlassen müssten. Im Umkehrschluss hätte die dann von Herscheid bestimmte Rest-AöR bei einem Austritt von Lüdenscheid auf einmal 34 Beschäftigte. Er weise ausdrücklich darauf hin, dass die aufgenommenen Regelungen sehr hypothetisch seien.

Die Gemeinde Herscheid würde möglicherweise ihren vier Beschäftigten, die in die AöR übergangen, ein Rückkehrrecht einräumen. Dies sei aber noch nicht abschließend geklärt. Die Lüdenscheider Beschäftigten würden sich ebenfalls für ein Rückkehrrecht ihrerseits aussprechen. Auch dieser Punkt könne nicht unverzüglich geklärt werden.

Da die Kündigung eines Trägers erstmalig zum 01.01.2025 mit einer Frist von drei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres möglich sei, habe man im neuen Verwaltungsrat der SELH AöR Zeit, dieses offene Thema eingehend zu erörtern und um im Anschluss mit den Räten der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Herscheid eine abschließende Lösung herbeizuführen.

Der Vorstand der SEL AöR befürworte, dass eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung des Rates erfolgen solle und sich der neue Vorstand in seiner konstituierenden oder spätestens in seiner ersten Sitzung mit diesem Themenkomplex beschäftigen würde. Mit dieser Vorgehensweise hätten sich die Beschäftigten der SEL AöR einverstanden erklärt.

Im Anschluss ergeben sich keine Fragen der Ratsmitglieder.

Abschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1) Dem Beitritt der Gemeinde Herscheid zur Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid AöR wird zugestimmt.
- 2) Die als Anlage beigefügte Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Herscheid wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 44

Nach erfolgter Abstimmung bedankt sich Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler ausdrücklich bei der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises für die hervorragende Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit.

**12. Schiedsamtswesen  
Vorlage: 214/2018**

---

Ratsherr Eggermann erkundigt sich, um welche Stadtgebiete es sich bei den Schiedsamtbezirken III und IV handele.

Bürgermeister Dzewas sagt zu, dass Ratsherr Eggermann nachträglich die entsprechenden Informationen erhalten würde.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Rainer Schmidt wird für weitere fünf Jahre zum Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk III und zum Stellvertreter des Bezirkes IV gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 44

**13. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2018  
hier: Baumaßnahmen "Zum Weißen Pferd"  
Vorlage: 217/2018**

---

Bürgermeister Dzewas unterbricht insgesamt drei Mal die öffentliche Sitzung für Redebeiträge der Anwohner/-innen der Straße "Zum Weißen Pferd".

Die Sprecherin der Anwohner/-innen führt aus, dass der Bau- und Verkehrsausschuss vor knapp einem Jahr die Ausbauplanung für die Straße "Zum Weißen Pferd" beschlossen habe. Die Kosten wären seinerzeit mit circa 650.000 Euro kalkuliert worden. Nun erfahre man aus der Presse, dass sich die geschätzten Erschließungskosten mittlerweile auf rund 860.000 Euro beliefen. Der Ausbau solle im Jahr 2019 erfolgen. Es könne davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten bei Fertigstellung auf eine Millionen Euro erhöhen würden. Laut Baugesetzbuch müssten die Anlieger/-innen 90 % der Kosten und die Stadt Lüdenscheid die restlichen 10 % tragen. Die von der Verwaltung angegebene Anzahl von 20 Anlieger/-innen könne nicht nachvollzogen werden; man selbst käme höchstens auf 10 Grundstückeigentümer/-innen, die über ein größeres Grundstück verfügen würden und die

somit Kosten von bis zu 100.000 Euro zu tragen hätten. Darüber hinaus würde die Verwaltung den Betroffenen gegenüber keine Aussagen zu den zu erwarteten Kosten treffen. Für die Grundstückseigentümer/-innen bedeuteten die hohen Kosten für die Erschließung der Straße, dass sie unter Umständen ihre Immobilie verkaufen müssten oder Ersparnisse - die für die Alters- beziehungsweise Berufssicherung vorgesehen gewesen seien - aufgebraucht würden.

Darüber hinaus müsse sie der heutigen Aussage des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers Dr. Blasweiler in der Presse, dass die Anwohner/-innen die Hauptnutzer/-innen des Ausbaus seien, widersprechen. Die Nutznießer/-innen der Straße seien die Pendler/-innen, die die Straße „Zum Weißen Pferd“ als Alternative zum Innenstadtverkehr nutzten, die vielen Friedhofsbesucher/-innen, die ohne diese Straße nicht auf dem Friedhof kämen, die Feuerwehr bei ihren Einsätzen Richtung östliches Stadtgebiet und die Leerbusse der MVG, die gegenüber der Bahnhofsallee die Straße "Zum Weißen Pferd" nutzten, um in ihr Depot zu fahren. Nutznießer/-innen seien daher nicht die Anlieger/-innen, sondern eher die Allgemeinheit mit einer schön anzusehenden Straße, die die Anlieger/-innen im Endeffekt auch in der Planung gar nicht gewollt hätten.

Sie appelliere daher an den Rat der Stadt Lüdenscheid, seine Entscheidung zum Ausbau der Straße gewissenhaft zu überdenken.

Sie könnten sich eventuell gegen einen Ausbau der Straße auf Kosten einer kleinen Minderheit entscheiden und nach Alternativen für einen reduzierten Ausbau und Einbindung von Landesmitteln suchen.

Des Weiteren sei von Interesse, warum der evangelische Friedhof nur mit 3.000 qm in der Gesamtplanung aufgeführt sei.

Auch wolle sie darauf hinweisen, dass die Stadt Lüdenscheid 1990 den Ausbau der Straße "Zum Weißen Pferd" mit Gesamtkosten in Höhe von 400.000 DM vorgesehen habe. Dieser Ausbau sei aber dann zugunsten eines anderen Straßenausbaus zurückgestellt worden.

Eine weitere Anliegerin teilt mit, dass ihr Haus 1960 gebaut worden wäre und laut damaliger Aussage der Verwaltung die Straße kurzfristig ausgebaut werden sollte. Sie erkundigt sich, warum der Ausbau damals nicht erfolgt sei. Jetzt seien ihr Mann und sie im hohen Alter und hätten im Gegensatz zu früher nicht mehr die entsprechenden Mittel.

Ein Anlieger kritisiert, dass die Verwaltung gegenüber den Betroffenen keine Aussagen zu den anteiligen Kosten der einzelnen Grundstückseigentümer/-innen treffen würde. Die Verwaltung müsse doch zumindest den Berechnungsfaktor für die jeweiligen Grundstücke mitteilen können.

Eine Anwohnerin fragt, ob es sich bei der Straße "Zum Weißen Pferd" um eine historische Straße handeln würde.

Bürgermeister Dzewas teilt unter anderem mit, dass das Baugesetzbuch bei Ersterschließungen im Gegensatz zu KAG-Maßnahmen keine Abstufungen vorsehe. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gebe es auch keine rechtlichen Möglichkeiten anders zu verfahren. Die Kritik der Anwohner/-innen, dass die Ersterschließung der Straße "Zum Weißen Pferd" erst nach Jahrzehnten erfolgen würde, sei durchaus nachvollziehbar.

Warum der Ausbau nicht bereits in den Sechzigerjahren erfolgt sei, könne heute nicht mehr beantwortet werden. Die Straße "Zum Weißen Pferd" erfüllte nicht die Kriterien einer historischen Straße.

Fachbereichsleiter Bärwolf hat Verständnis für die Situation der betroffenen Anwohner/-innen; insbesondere da die Ersterschließung in eine Zeit falle, in der die Preise für Tiefbauarbeiten extrem gestiegen seien und die Baukosten maßgeblich beeinflussen würden. Das Baugesetzbuch mache aber keine Unterschiede, ob nach zehn oder deutlich mehr

Jahren eine Straße erstmalig erschlossen würde. Es gelte deutschlandweit bei der Ersterschließung die Aufteilung, dass die Grundstückseigentümer/-innen 90 % und die jeweilige Kommune 10 % der Baukosten tragen.

Über den Ausbaustand der Straße "Zum Weißen Pferd" sei im Vorfeld im Rahmen einer Bürgeranhörung mit den betroffenen Anliegerinnen und Anliegern diskutiert worden.

Die Ausbauplanung sei daraufhin vom Bau- und Verkehrsausschuss beschlossen worden. Grundsätzlich sehe er auch keine Möglichkeit, die Baukosten bei dem vorgesehenen Ausbau deutlich zu reduzieren.

Zu den anteiligen Kosten für die einzelnen Grundstückseigentümer/-innen beziehungsweise zu den Gesamtkosten für den Ausbau könnten von der Verwaltung keine Aussagen getroffen werden, da bisher nur Schätzungen vorliegen würden und noch keine Ausschreibungen erfolgt seien.

Er böte aber einen gemeinsamen Termin für alle Anlieger/-innen an, in denen die zuständige Fachdienstleitung erläutern würde, nach welchen Kriterien die Erschließungskosten berechnet würden. Zur Absprache der Terminkoordinierung würde sich die Verwaltung an die Sprecherin der Anwohner/-innen wenden.

Ratsherr Daniel Kahler erkundigt sich, was grundsätzlich unter den Begriff einer Ersterschließung zu verstehen sei. Wasser- und Stromanschlüsse sowie eine Straßenbeleuchtung seien in der Straße doch vorhanden. Was koste jetzt konkret 860.000 Euro? Des Weiteren würde ihn interessieren, ob auch eine Sparvariante, zum Beispiel nur die Sanierung der Fahrbahn, denkbar wäre.

Fachbereichsleiter Bärwolf teilt hierzu mit, dass es sich bei einer Fahrbahnsanierung nicht um eine Ersterschließung handle. Es gebe Kriterien, die die Ersterschließung einer Straße rechtfertigen würden, wie zum Beispiel fehlende Bordsteine und Fußgängerwege.

Ratsherr Oettinghaus erkundigt sich, ob die Verwaltung aufgrund der sehr hohen Kosten für die Anlieger/-innen nicht eine Härtefallregelung treffen könne.

Bürgermeister Dzewas antwortet hierauf, dass er sich nicht über das Recht stellen könne. Im Übrigen würde man dann über die Steuergelder aller Bürger/-innen sprechen, die zum größten Teil in Straßen wohnen würden, die schon erschlossen worden seien.

Ratsherr Fröhling bezieht sich unter anderem auf die gesetzlichen Regelungen und spricht sich gegen eine Härtefallregelung aus. Ihn interessierten aber die rechtlichen Bewertungen zu der Größe der Fläche des evangelischen Friedhofs als Anlieger und der vorhandenen Brücke in dieser Straße. Hierzu hätte er gern nähere Erläuterungen.

Fachbereichsleiter Bärwolf sagt Ratsherrn Fröhling eine kurzfristige Information zu diesen Punkten zu.

Ratsherr Thomas-Lienkämper erkundigt sich, ob es bei Ersterschließungen eine gesetzliche Frist gebe, in welchem Zeitraum eine Straße ausgebaut sein müsse.

Fachbereichsleiter Bärwolf verneint dieses. Bei aktuellen Neubaugebieten seien die Erschließungskosten in der Regel schon im Kaufpreis inbegriffen.

Ratsherr Dudas spricht sich unter anderem dafür aus, die Beschlussfassung bis zur Klärung der offenen Fragen, wie der Kostenbeteiligung des evangelischen Friedhofs und die Ermittlung der Anzahl der tatsächlich betroffenen Anlieger/-innen, bis zur nächsten Sitzung des Rates zu vertagen. Auch solle vor der Beschlussfassung die Informationsveranstaltung für die Anlieger/-innen stattgefunden haben.

Fachbereichsleiter Bärwolf teilt hierzu mit, dass eine Verschiebung des Beschlusses höchstwahrscheinlich mit weiter steigenden Kosten verbunden sei.

Der Vorsitzende des Bau- und Verkehrsausschusses, Ratsherr Holzrichter, führt aus, dass eine Bürgeranhörung zum Ausbau und Standard Anfang September 2017 stattgefunden habe. Ende November sei die Ausbauplanung im Bau- und Verkehrsausschuss beschlossen worden.

Die Kritik der Anlieger/-innen habe sich - mit Ausnahme der Gesamtkosten, die zu diesem Zeitpunkt in dieser Höhe noch nicht bekannt war – auf drei Punkte bezogen.

Als Alternative zu einer Winkelstützmauer, die von der Verwaltung aus Kostengründen aus einfachen Betonelementen am unteren Ende der Straße vorgesehen war, sei bei der Bürgeranhörung eine Böschung, die teilweise auf privaten Flächen stünde, vorgeschlagen worden. Hierzu wollte die Verwaltung noch Gespräche führen beziehungsweise das Einverständnis von den vier Anlieger/-innen in diesem Bereich einholen. Durch diese Maßnahmen hätten circa 46.000 Euro eingespart werden können.

Die Anwohner/-innen hätten sich anstelle eines Rundbordes für ein Hochbord zur klaren Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg ausgesprochen. Dieser Anregung sei die Verwaltung nachgekommen.

Des Weiteren hätten Anwohner/-innen vorgeschlagen, anstelle eines beidseitigen Gehwegs nur auf einer Straßenseite einen Gehweg zu errichten. Diesem Vorschlag habe die Verwaltung aufgrund der beidseitigen Wohnbebauung nicht zustimmen können.

Er teile die Auffassung von Fachbereichsleiter Bärwolf, dass die Ausbaukosten bei einer Verschiebung des Beschlusses weiterhin steigen würden. Im Übrigen würde heute über den Ausbau und nicht über die Abrechnung mit den Anliegerinnen und Anliegern abgestimmt. Zu der Frage, ob es sich bei der Straße "Zum Weißen Pferd" um eine historische Straße handle, könne er mitteilen, dass vor Jahren ein Anlieger bei der Ersterschließung der Sedanstraße erfolglos geklagt habe. Da selbst diese zentrale und wesentlich ältere Straße nicht als historische Straße gewertet worden sei, sehe er bei der Straße "Zum Weißen Pferd" wenig Hoffnung auf Erfolg.

Ratsherr Fröhling bittet darum, dass zu der angekündigten Informationsveranstaltung auch die baupolitischen Sprecher/-innen der Fraktionen eingeladen würden.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei einer Gegenstimme des Ratsherrn Daniel Kahler und sechs Stimmenthaltungen folgenden

### **Beschluss:**

1. Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 860.000 € bei Auftragskonto H 12010407 – 7852000 „Zum Weißen Pferd“ wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 250.000 € bei Auftragskonto J 12010405 – 7852000 „Brücke Zum Weißen Pferd“ wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Auftrags- bzw. Produktsachkonten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	6

**14. Bewilligung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018  
hier: Brücken Schiefe Ahelle und Am Kattendiek  
Vorlage: 223/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

3. Der überplanmäßigen Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 185.000 € bei Auftragskonto H 12010413 – 7852000 „Brücke Schiefe Ahelle“ wird zugestimmt.
4. Der überplanmäßigen Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 122.000 € bei Auftragskonto J 12010410 – 7852000 „Brücke Kattendiek“ wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt bei der in der Begründung angegebenen Verpflichtungsermächtigung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 43

**15. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2018  
hier: Sanierung der Bushaltestelle "Im Olpendahl"  
Vorlage: 222/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 50.000 € bei Auftragskonto I 12010408 – 7852000 „Barrierefreie Bushaltestellen“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minder- auszahlungen bei I 12010409 – 7852000 „Brücke Wiggingerhauser Straße“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 43

**16. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2018  
hier: Versicherungsangelegenheiten  
Vorlage: 231/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 41.000 € bei Produktsachkonto 01.02.05 – 5446100 „Versicherungen inklusive Kommunaler Schadenausgleich“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Produktsachkonten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 43

**17. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2018; Bewerbung als Fan- und Teamquartier zur Fußball-Europameisterschaft 2024**

---

**17.1. Beantwortung der schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.10.2018 zum Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2018 zur Bewerbung als Fan- und Teamquartier für die Fußball-Europameisterschaft 2024**

---

Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.10.2018 zum Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2018 zur Bewerbung als Fan- und Teamquartier für die Fußball-Europameisterschaft 2024 ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

**17.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2018; Bewerbung als Fan- und Teamquartier zur Fußball-Europameisterschaft 2024**

---

Bürgermeister Dzewas bezieht sich auf die Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion zu diesem Thema und teilt mit, dass er dem Antrag aus Kostengründen nicht zustimmen könne.

Ratsherr Daniel Kahler führt aus, dass es sich bei dem Antrag der CDU-Fraktion um zwei Anträge handele. Zum einen solle sich die Stadt Lüdenscheid als Teambase für eine Fußballmannschaft und zum anderen als Fanbase bei einem gezielten Fußballverband bewerben. Sollte sich in der heutigen Ratssitzung keine Mehrheit für eine Bewerbung als Teambase finden, würde es die CDU-Fraktion freuen, wenn zum Beispiel die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH Maßnahmen ergreifen würde, um gezielt auswärtige Fans zu der Fußball-Europameisterschaft 2024 nach Lüdenscheid zu locken. Hierzu könnte auch Kontakt zu den Lüdenscheider Partnerstädten aufgenommen werden.

Nach der sich anschließenden Erörterung schlägt Ratsherr Fröhling vor, die Bewerbung als Teamquartier aus dem Antrag zu streichen und sich nur als Fanbase mit Unterstützung der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH und der zuständigen Fachbereiche der Verwaltung zu bewerben.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei einer Stimmenthaltung der Ratsfrau Schulte folgenden

**abweichenden Beschluss:**

Der Rat fordert die Verwaltung auf, ein Konzept zur Bewerbung der Stadt Lüdenscheid als Fanbase zur Fußball-Europameisterschaft im Jahr 2024 mit Unterstützung der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH und der zuständigen Fachbereiche der Verwaltung auszuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 40  
Enthaltungen: 1

**18. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2018; Prüfauftrag an die Verwaltung zur Barrierefreiheit der Lüdenscheider Hotels und Pensionen**

---

Ratsherr Fröhling erkundigt sich, ob der seinerzeit erstellte Behindertenführer fortgeschrieben werden könne und falls dies nicht möglich sei, warum nicht. Des Weiteren möchte er wissen, ob es aktuell Aktivitäten hinsichtlich einer Neuauflage gebe.

Bürgermeister Dzewas teilt hierzu mit, dass der letzte Behindertenführer vor über 20 Jahren erstellt worden sei. Die Erstellung eines neuen Behindertenführers sei aber in der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung beraten worden. In diesem Zusammenhang sei auch ein Antrag an die Stiftung „Aktion Mensch“ gestellt worden, der allerdings abschlägig beschieden worden sei. Somit sei die Finanzierung für eine Neuauflage leider nicht zustande gekommen.

Nähere Informationen, insbesondere auch zu der Kostenkalkulation, würden in der nächsten Sitzung des Rates durch Frau Noack, die das Projekt begleitet hätte, erfolgen.

Ratsherr Breucker regt an, den Antrag der CDU-Fraktion um die Prüfung der Barrierefreiheit der Lüdenscheider Gastronomie zu erweitern.

Ratsherr Fröhling teilt hierzu mit, dass der Antrag grundsätzlich um die Gastronomiebetriebe erweitert werden könne. Aus Sicht der CDU solle diese Prüfung aber aufgrund des zeitlichen Aufwands erst in einem zweiten Schritt nach Abschluss des Prüfauftrages hinsichtlich der Barrierefreiheit der Lüdenscheider Hotels und Pensionen erfolgen.

Des Weiteren führt Ratsherr Fröhling aus, dass die Neuauflage eines Behindertenführers gegebenenfalls auch ein nachhaltiges digitales Projekt für die Regionale 2025 sei. Hierzu seien die Richtlinien, die beim Südwestfalen-Forum am 12.10.2018 in Hilchenbach-Dahlbruch bekanntgegeben würden, abzuwarten.

Bürgermeister Dzewas schließt sich den Vorschlag der CDU-Fraktion, den Antrag dahingehend zu erweitern, dass eine Überprüfung der Gastronomiebetriebe frühestens nach abgeschlossener Prüfung und Berichterstattung zur Barrierefreiheit der Lüdenscheider Hotels und Pensionen erfolgen könne, an.

Anschließend lässt Bürgermeister Dzewas über den geänderten Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

#### **abweichenden Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob und wenn ja wie viele rollstuhlgerechte und barrierefreie Zimmer in Hotels und Pensionen in Lüdenscheid vorhanden sind. Ferner wird sie beauftragt, Kontakt mit den örtlichen Betreibern der Beherbergungsbetriebe aufzunehmen mit dem Ziel, rollstuhlgerechte und barrierefreie Zimmer in ausreichender Anzahl anbieten zu können.

Weiter bitten wir zu prüfen, welche Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Verwaltung bei der Realisierung durch die privaten Hotel- und Pensionsbetreiber angeboten werden können.

2. Eine Überprüfung der Gastronomiebetriebe auf Barrierefreiheit wird frühestens nach abgeschlossener Prüfung und Berichterstattung zur Barrierefreiheit der Lüdenscheider Hotels und Pensionen erfolgen.



**19. Genehmigung einer Dienstreise;  
hier Teilnahme am Südwestfalen-Forum am 12.10.2018 in Hilchenbach-  
Dahlbruch  
Vorlage: 241/2018**

---

Als weiterer Teilnehmer wird Ratsherr Otto Bodenheimer vorgeschlagen.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Dienstreise für die Ratsherren Björn Schöttler und Otto Bodenheimer zum Südwestfalen Forum am 12.10.2018 in Hilchenbach-Dahlbruch wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**20. Dienstreise nach Myslenice, Polen, vom 09. - 12.11.2018  
Vorlage: 240/2018**

---

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass zusätzlich auch noch Ratsherr Otto Bodenheimer an der Dienstreise teilnehmen würde.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

**abweichender Beschluss:**

Die Dienstreise vom 09. bis 12. November 2018 nach Myslenice, Polen, für Ratsfrau Sandra Manß, dem Zweiten Stellvertretenden Bürgermeister Björn Weiß und Ratsherrn Otto Bodenheimer wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**21. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und  
Auszahlungen Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 219/2018**

---

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 zur Kenntnis.

**22. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

**22.1. Bekanntgaben**

---

**22.1.1. Förderprojekt "Integrations- und Begegnungsstätte Schöneck";  
Verlängerung des Durchführungs- und Bewilligungszeitraumes für  
das Sonderlandesprogramm "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur  
Integration von Flüchtlingen"**

---

Bürgermeister Dzewas gibt folgendes zum Förderprojekt „Integrations- und Begegnungsstätte Schöneck“ bekannt:

*„Wegen der Umbauplanungen aufgrund eines geänderten Nutzungsbedarfes (zum Beispiel Kinderbetreuung im Untergeschoss) und der damit verbundenen Genehmigungsverfahren bei dem Fördermittelgeber und der Bauaufsicht, habe sich die ursprüngliche Zeitplanung verlängert.*

*Die Änderungen hätten sich im Laufe der Arbeit der Stabsstelle Integration ergeben, weil sich die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen geändert hätten und sinnvoll angepasst werden müssten.*

*Die Baumaßnahmen beinhalteten sowohl dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Erneuerung von Fenstern und der Heizungsanlage, sowie bauliche Umgestaltung, wie zum Beispiel den Einbau von neuen WC-Anlagen und den Umbau des Obergeschosses zum Multifunktionsraum mit mobiler Trennwand.*

*Da sich darüber hinaus Ausschreibungsverfahren marktbedingt verzögern würden, weil Handwerksbetriebe ausgelastet seien und sich deshalb nicht an Vergabeverfahren der Stadt Lüdenscheid beteiligen würden, oder die angebotenen Preise die Kostenschätzungen weit überschreiten würden, sei vorsorglich mit Schreiben vom 11.07.2018 die Verlängerung des Durchführungs- und Bewilligungszeitraums bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt worden. Da diese Marktsituation nicht nur Lüdenscheid betreffe habe die Bezirksregierung mit Schreiben vom 10.09.2018 dem Antrag zugestimmt den Durchführungszeitraum auf den 31.12.2019 zu verlängern.*

*Hiermit werde ein realistischer Zeitraum geschaffen, die notwendigen Baumaßnahmen zur Einrichtung des Integrations- und Begegnungszentrums sinnvoll und bedarfsgerecht umzusetzen.“*

#### **22.1.2. Machbarkeitsuntersuchung Verkehrsangebot "Citybus Lüdenscheid"**

---

Des Weiteren trägt Bürgermeister Dzewas folgenden Punkt aus dem Schreiben des Märkische Kreis zur Machbarkeitsuntersuchung des Verkehrsangebotes „Citybus Lüdenscheid“ vor:

*„Vorrangig wird mit dem Angebot „Citybus“ die Attraktivität der topographisch ungünstig gelegenen Fußgängerzone in der Lüdenscheider Innenstadt gesteigert, was auch den dort ansässigen Gewerbetreibenden zu Gute kommen würde. Dieses Angebot geht somit über das vom Kreistag beschlossene Angebot des Nahverkehrsplans hinaus. Dieser Verkehr wäre eine Sonderform des Linienverkehrs nach § 43 Personenbeförderungsgesetz für den die Genehmigung bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen ist. Der Märkische Kreis sieht daher keine Möglichkeit für die Initiierung eines solchen Verkehrs durch den Aufgabenträger ÖPNV.“*

#### **22.2. Beantwortung von Anfragen**

---

##### **22.2.1. Beantwortung der schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.04.2018; Kultureinrichtungen**

---

Ratsherr Ferber bezieht sich auf den letzten Satz der schriftlichen Beantwortung

*„Diesen Vorschlag wird die Kulturhausleitung innerhalb des Kulturhaus-Begleitgremiums und dann über den Kulturausschuss in den Rat einbringen.“*

und erkundigt sich, ob zukünftig nicht mehr die Einbringung durch den Beigeordneten Ruschin erfolgen würde.

Beigeordneter Ruschin antwortet, dass auch zukünftig die Kommunikation durch ihn in gewohnter Weise erfolgen würde.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der öffentlichen Sitzung des Rates am 16.04.2018 ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

**22.2.2. Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Daniel Kahler in der öffentlichen Sitzung des Rates am 10.09.2018;  
Erhebung von Bußgeldern durch die neu eingeführte Abfallstreife**

---

Beigeordneter Ruschin teilt unter anderem mit, dass es sich aus Sicht der Verwaltung bei der eingeführten Abfallstreife um ein Erfolgsmodell handele. Die Effekte seien merkbar.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Daniel Kahler in der öffentlichen Sitzung des Rates am 10.09.2018 ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

**22.3. Anfragen**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

*gez. D. Dzewas*  
Vorsitzender

*gez. Kerstin Marré*  
Schriftführerin